

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2025

Das vollständige Protokoll und Präsentationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Die Tagesordnungspunkte III/ 1 und III/ 5 wurden von der Tagesordnung genommen.

Nr. 01 / 2025

TOP III / 2 Neukalkulation der Stundensätze und 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sulzburg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) *-Beratungsvorlage-*

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.
Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wurde neu gefasst, basierend auf den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes, der Gemeindeordnung und dem Muster des Gemeindetages und Landes. Die Kosten setzen sich mitunter aus Personalkosten, Fahrzeugkosten und sonstigen tatsächlichen Aufwänden zusammen, um eine transparente und rechtssichere Abrechnung zu gewährleisten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Kalkulation der Kostensätze für die Personalkosten gemäß § 34 Abs. 5 Feuerwehrgesetz BW (FwG) zustimmend zur Kenntnis.
2. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Kostensätze bildet die beigefügte Kalkulation. Bei der Beschlussfassung macht sich der Gemeinderat diese mit ihren Ermessensentscheidungen zu Eigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sulzburg (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) im vorliegenden Wortlaut.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 02 / 2025

TOP III / 3 Annahme der im Zeitraum vom 27. Juni 2024 bis 22. Januar 2025 eingegangenen Sach- und Geldspenden *- Beratungsvorlage -*

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Es sind im Zeitraum vom 27. Juni 2024 bis 22. Januar 2025 Geld und Sachspenden in Höhe von insgesamt 3.684,01 Euro eingegangen.

Dabei gab es eine Geldspende unter 100 Euro, 3 Geldspenden über 100 Euro und eine Sachspende über 100 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der unten aufgeführten Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 3.684,01 Euro zu.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 03 / 2024

**TOP III / 4 Haushaltsplan 2025: Information über die Haushaltsverfügung der
Rechtsaufsichtsbehörde**
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.
Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Wirtschaftspläne wurden der Kommunalaufsicht beim
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 81 Abs. 2 GemO vorgelegt. Mit Schreiben vom
18.12.2024 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe bestätigt. Alle genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vollumfänglich
genehmigt.

Er bedankt sich beim Rechnungsamt, welches sehr früh schon den Haushaltsplan aufgestellt hatte.
Man sei eine der ersten Gemeinden, die den Haushalt genehmigt bekommen haben. Dies war wichtig
um die Zuschussanträge zu stellen.

Grundsätzlich habe man trotzdem das Problem der zu vielen Ausgaben und zu wenigen Einnahmen.